

An den  
Bundesminister für Finanzen  
Mag. Gernot Blümel  
Johannesgasse 5  
1010 Wien  
**per Fax: +43 1 51433 - 5907201**

Wien, 07.09.2020

## **O F F E N E R   B R I E F**

Betrifft: **zu Ihrer Idee betreffend „Finanzführerschein“**

Sehr geehrter Herr Finanzminister Mag. Blümel!

Presseberichten (bspw. im Online-Standard<sup>1</sup>) ist zu entnehmen, dass Sie über die Idee eines „Finanzführerscheins“ nachdenken – dies mit dem Ziel, das Finanzwissen der Österreicher zu verbessern. Wir vom KOV Kreditordnungsverein finden dies äußerst löblich! Ebenso begrüßen wir die Verankerung von Grundlagen des Finanzwissens in den Lehrplänen.

Da auch wir immer wieder feststellen, dass das Wissen der Bürger betreffend Finanz- und Bankwesen meist sehr lückenhaft ist, möchten wir anregen, im Zuge eines „Finanzführerscheins“ auch Basiswissen zum Bankwesen zu vermitteln. Nachfolgende beispielhafte Fragen könnten hierzu dienlich sein:

- Können Banken einfach Geld (per Bilanzverlängerung) „aus dem Nichts“ erschaffen, oder benötigen Banken das Geld von Sparern, um Kredite zu vergeben?
- Sind Geldguthaben auf Kundenkonten rechtliches Eigentum der Bank oder der Kontoinhaber?
- Sind Bankkunden mit Geldguthaben auf dem Konto Gläubiger einer Bank (und haften – entsprechend den Bail-in-Regeln – im Krisenfall)?
- Was ist der rechtliche Unterschied zwischen Bargeld und Giralgeld (Buchgeld)?
- Gibt es Geldguthaben, welche nicht gleichzeitig die Schulden anderer sind?

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Anregungen bei der Umsetzung der Idee eines „Finanzführerscheins“ Berücksichtigung finden und so zu einem besseren Finanzwissen der Österreicher beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen,

das Team des KOV Kreditordnungsvereins

---

<sup>1</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000119706758/schlechtes-finanzwissen-bei-oesterreichern-bluelmel-bringt-finanzfuehrerschein-ins-spiel>